



DIE BÜCHEREI

## Benutzungsordnung KÖB St. Pankratius

### § 1 Allgemeines

1. Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Kirchengemeinde. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.
2. Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.
3. Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen sowie Versäumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
4. Informationen zum Datenschutz in unserer Bücherei entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz.

### § 2 Öffnungszeiten

1. An Feiertagen (Brückentagen) und in den Schulferien bleibt unsere Bücherei geschlossen. In den Sommerferien öffnen wir einmal wöchentlich.
2. Geänderte Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

### § 3 Anmeldung

1. Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an und erhalten einen Benutzerausweis. Mit der Unterschrift erkennen sie die Benutzungsordnung an.
2. Bei der Anmeldung von Kindern unter 16 Jahren ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters / einer gesetzlichen Vertreterin vorzulegen. Der gesetzliche Vertreter / die gesetzliche Vertreterin verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
3. Alle Benutzer sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

### § 4 Benutzerausweis

1. Die Ausleihe von Medien ist **nur** mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.
2. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer / die Benutzerin bzw. die gesetzliche Vertretung.
3. Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises oder als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten wird eine Gebühr gemäß der Gebührenordnung erhoben.

## **§ 5 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist**

1. Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer/die Benutzerin. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des JÖschG!

2. Die Leihfrist beträgt für  
Bücher, Spiele, CDs, Tonies und  
ältere Zeitschriften                      4 Wochen  
aktuelle Zeitschriften und DVDs        1 Wochen

3. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf verlängert werden. Eine Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich.

## **§ 6 Ausleihbeschränkungen**

1. Die Anzahl der von einem Benutzer / einer Benutzerin entlehbaren Medien ist auf 10 Medien begrenzt.

## **§ 7 Rückgabe**

1. Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.

2. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine Mahnung in Form eine E-Mail erfolgte.

3. Versäumnis- und Mahngebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen.

## **§ 8 Behandlung der Medien, Haftung**

1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer / die Benutzerin schadenersatzpflichtig.

2. Tonies, CDs und DVDs sollen immer in der dazugehörigen Hülle aufbewahrt werden.

3. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer / von der Benutzerin auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.

4. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

5. Eine Weitergabe des Benutzerausweises oder ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht statthaft. Die Benutzer haften auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Benutzerausweises an Dritte entstehen.

## **§ 9 Schadenersatz**

1. Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

## § 10 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

1. Jeder Benutzer / jede Benutzerin hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.
2. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer / der Benutzerinnen übernimmt die Bücherei keine Haftung.
3. Das Hausrecht nehmen die Mitarbeiterinnen der Bücherei wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

## § 11 Ausschluss von der Benutzung

1. Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

## § 12 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.02.2020 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

Köln, den 30. 1. 2020

T. Weg, S

Unterschrift des Trägers

## Gebührenordnung

Ausstellung Benutzerausweis	2,00 Euro
Ausstellung Ersatzausweis	5,00 Euro

Versäumnisgebühr (je Medium je Woche):

Bücher, Spiele, CDs, Zeitschriften	0,25 Euro
DVDs und Tonies	1,50 Euro